

BEKANNTMACHUNG
AUFSTELLUNG
BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN
ACKERLÄNGE V UND 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM
GRÜNORDNUNGSPLAN ACKERLÄNGE I MÜNCHAURACH
GEMEINDE AURACHTAL

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Aurachtal hat in seinen Sitzungen vom 16.05.2018 und 24.10.2018 beschlossen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Münchaurach gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen „Bebauungs- und Grünordnungsplan Ackerlänge V und 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Ackerlänge I Münchaurach“.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und ein Lückenschluss zwischen bestehender Bebauung am Ortsrand.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Norden von freier Flur umgeben, grenzt im Osten, Süden und Westen an bestehende Bebauung an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Münchaurach liegen im Geltungsbereich:

Flurnummer ganz: 469/1, 468/2
Flurnummern teilweise: 433/8, 468, 469



Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt. Der Grünordnungsplan wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Da die Voraussetzungen des § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - zutreffen, wird die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Dabei kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Das Beteiligungsverfahren ist nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Aurachtal, 08.11.2018
GEMEINDE AURACHTAL

gez. Klaus Schumann, 1. Bürgermeister